

Erscheint täglich
fertig 6¹/₂ Uhr.

Redaktion und Redakteure
Dokumente 38.
Buchdruckerei der Redaktion:
Vermittlung 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Bei uns sind eingehende Manu-
skripte nicht bis die Redaktion nach
verarbeitet.

Annahme der für die nächst-
liegende Ausgabe bestimmten
Werke am Montag bis
3 Uhr Nachmittags, am Sonn-
tag und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
Bei uns sind eingehende Manu-
skripte nicht bis die Redaktion nach
verarbeitet.

Bei uns sind eingehende Manu-
skripte nicht bis die Redaktion nach
verarbeitet.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 292.

Sonntag den 19. October 1879.

Ausgabe 16.000.

Abonnementpreis vierterl. 4¹/₂ M.,
incl. Bringerlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.,
Jede einzelne Nummer 25 P.
Belegexemplar 10 M.
Gebühren für Extraablagen
ohne Postbeförderung 59 P.
mit Postbeförderung 48 M.

Intervall 5 gebr. Zeitzeile 20 P.
Schriften lauf. aufrufen
Postverzeichnis — Tabellarisch
Sob. nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Reklametarif
die Spaltzeit 40 P.
Intervall sind seit 1. September
zu zahlen. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pranzierende
oder durch Postverkehrt.

73. Jahrgang.

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 23. October a. c. Abends 6¹/₂ Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Lageordnung:

- I. Gutachten des Bau-, Gewerbe- und Verfassungsausschusses über a) das Regulativ für die Bebauungen der im Norden der Stadt gelegenen Baublöcke II., V. und VI.; b) die Gestaltung von Gouettainwegen.
- II. Gutachten des Bau- und Gewerbeausschusses über a) Erhöhung des Budgetposition 141 im Konto 1; b) die Erföhrung des Rathes auf verschiedene das öffentliche Bauwesen betreffende Bemerkungen; c) die Erföhrung des Rathes auf den Antrag in Bezug der Bemessung der Sicherungsmauern bei Südtiroler Bauten u. s. w.
- III. Gutachten des Bau- und Schulausschusses über die Abrechnung für den Thomasschul-Raubau.
- IV. Gutachten des Bauausschusses über a) die Überarbeitung der interimsistischen Filter der Stadtwasserleitung; b) Einführung der Wasserleitung in die Gartennstraße.
- V. Gutachten des Schulausschusses über die Rechnung der Realsschule I. Ordnung pro 1877.

Bekanntmachung.

Auf dem Fußbauplatz, Einsam von der kleinen Straße aus, sind vom Abbrüche des alten Beizugsgerichtsgebäudes Thüren, Fenster und verschiedene Giebelteile, sowie Brennholz aus freier Hand zu verkaufen. Röhres hierüber in der Bauverordnung dafür.

Röntgische Bananen u. Königliche Bauverwalterei.

Quittung und Dank.

Die am 25. Juli d. J. verlobte Frau Commerzähin Louise Frege hat uns laut legitipler Verfügung ein Vermögen in Höhe von

drei tausend Mark

aufgesetzt, welches heute durch Herrn Advocat Julius Berger, hier, zur Auszahlung gekommen ist und

zurück wir hierüber unter bester Dankbarkeit.

Leipzig, den 17. October 1879.

Die Armen-Anstalt.

Theodor Wagner, d. St. Gaffter.

Bundestrue.

Es gehört belauertlich zu den Kampfmitteln der partikularistischen Presse, voller Haß gegen die Ausrichtung des neuen Reiches, noch hexte, wo das deutsche Vaterland auf dem Gipfelpunkte seines Friedeheischen Einflusses in Europa hochherlich dasteht, die Parole anzugeben, der leidende Bundesstaat „majoritäre“ die Mittel- und Kleinstaaten und „der preußische“ deren Volkssturm durch rapide Befreiung berechtigter Eigentumlichkeit. Das Gegenteil dieser illoyalen Vorwiegung ist die Wahrheit. Die Mitglieder des alten deutschen Reiches, wie sie der flegig entschlaene Bundestag vertrat, haben niemals dasjenige tun wollen, welches die deutschen Stämme heut in aller Welt geniessen. Welche Rücksicht und Achtung die Reichsregierung den einzelnen Bundesstaaten, ganz abgesehen von dem Schutz ihrer materiellen Interessen, in Teil werden läßt, dafür liegt ein neuer Beweis vor, der überall lebhafte Befriedigung hervorgerufen hat. Es handelt sich, wie bereits angekündigt wurde, um die Informationen, welche der Reichskanzler durch das dagegen verfassungsmäßige Organ den Bundesregierungen mittheilen ließ. Durch den Zusammentritt des diplomatischen Bundesratshauses ist die Frage nach dem positiven Resultat der Wiener Ministerkonferenzen aufs Neue in Flug gekommen. Es macht sich immer mehr die Meinung geltend, daß das Ergebnis des Gedankenaustausches zwischen den leitenden Staatsmännern von Deutschland und Österreich nicht nur in der allgemeinen Constitution der Vereinigung in den Grundfragen der gesamtdeutschsprachigen Politik befinden habe, sondern daß ein positiver Beitrag abgeschlossen worden, der ein Zusammensetzen der beiden Reiche gegenüber gewissen Eventualitäten, natürlich nur defensiver Natur, feststelle. Der Abschluß von Bindungs- und Verträgen mit fremden Staaten ist nach Art. 11 der Reichsverfassung im Allgemeinen kaiserlicher Prärogativ; die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags ist nur erforderlich, wenn die Verträge sich auf solche Gegenstände beziehen, welche in den Bereich der Reichsgeschäfte gehören, wenn also z. B. handelspolitische Fragen darin zur Regelung gekommen wären. Allein wenn auch Fragen der Reichsgeschäfte in den Wiener stipulationen nicht berücksichtigt sind, so entspricht es nur einer loyalen bundesstaatlichen Gesinnung, wenn der Bundesrat in seinem ausführlichen Abschluß von dem Inhalt und Ziel seiner Verhandlungen in Kenntnis gelegt wird, wie es wohl auch der Reichstag beanspruchen könnte, wenn er in nächster Zeit zusammentrete. Die Ausweitung der ersten Minister aus dem größeren Bundesstaaten in Berlin zeigt von dem hohen Werth, den man beispielssweise diesen Eröffnungen beilegt, und allem Anschein nach handelt es sich auch nicht allein um die Wiederauflösung fertiger vollzogener Thatsachen, die auch auf schriftlichem Wege zur Kenntnis der Bundesregierungen hätten gebracht werden können, sondern um einen Gedankenstand über die weiteren Consequenzen, die sich aus den Wiener Abmachungen ergeben und jedenfalls auch die vielversprochenen Verhältnisseleichterungen, die neue Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Reichen zum Gegenstand haben werden. Die Vertreter der Bundesregierungen werden ohne Zweifel die Wiederauflösung über die Herstellung eines innigeren politischen Verhältnisses zu Österreich-Ungarn mit denselben Erkenntniß und Zustimmung entgegen-

Politische Uebersicht.

Leipzig, 18. October,

Der von der preußisch-deutschen Regierung unternommene Beleidigungsbörsen der gemäßigen liberalen Partei gegenüber hat bei den altpreußischen Toren, den Herrn Kleist-Rögen und Genossen, gar schmerlich bewirkt. Damit im Zusammenhang haben die wiederholten Versicherungen der konventionellen Presse, der Regierung liege die Politik einer allgemeinen Reaction fern, bei einem großen Theil der neuen parlamentarischen Majorität durchaus keinen Beifall. Nicht nur das Centrum, sondern auch ein ansehnlicher Theil der Conservativen will eben eine Reaction in den Worten ungewöhnlicher Bedeutung und beginnt zu fürchten, die Regierung werde auf diesem Wege nicht weit genug gehen. Die Preßstimmen aus dem hochconservativen Lager lassen keinen Zweifel, daß man sich schon wieder mit der Rolle vertraut macht, „auf eigenen Füßen zu stehen“, d. h. Opposition zu machen, wenn die Regierung nicht ganz und gar mit allen Traditionen der letzten Jahre brechen will. Das Centrum sieht ohnehin noch in voller Schlachtführung da und wartet nur auf ein Kommando, um wieder in die Opposition abzuschwören. Es ist kein Wunder, wenn in den gemäßigteren conservativen Kreisen Zweifel aufzutreten beginnen, ob die parlamentarische Majorität, auf die man die künftige Politik zu gründen gedachte, in der That auch das nötige Maß von Festigkeit haben oder ob man doch nicht wieder genötigt sein wird, an die „bekennenden Elemente“ der national-liberalen Partei zu appellieren. Von oben her ist eben eine Bewegung entstellt und großzugesogen worden, die nach dem natürlichen Lauf der Dinge weiter an sich greifen wird, als es die Urheber selbst wollen. Mit einer „gemäßigten Reaction“, wie wohl der Grundton des neuen Regierungprogramms bezeichnet werden kann, wird nicht durchzudringen sein; man wird sie ganz und entschieden aber gar nicht wollen müssen. Ein Hinderniß für einen verständigen modus vivendi zwischen der Regierung und der national-liberalen Partei bildet Herr v. Puttkamer. In diesem Sinne schreibt die „Nationalliberale Correspondenz“: „Die verschiedenen Symptome, die von der politischen Aenderung der Ausschauungen im Kultusministerium seit dem Amtsantritt des Herrn v. Puttkamer zeugen, haben auch solche liberale Blätter peinlich berührt, welche die Ver-

Bekanntmachung.

Wegen des Umbaus der Heiligen Brücke wird der Betrieb über dieselbe bis auf Weiteres vom Dienstag, den 21. October ab gestoppt.

Leipzig, am 17. October 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß in der Nacht vom 26. zum 27. dieses Monats die Reinigung des Hochreservoirs, in den Nächten vom 27. zum 28. und vom 28. zum 29. d. R. die Spülung der Hauptabläufe und in der Nacht vom 29. zum 30. die Spülung der Zweigrohren der Wasserversorgung vorgenommen werden wird.

Leipzig, den 17. October 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Wegen des Umbaus der Westbrücke wird der zwischen der Frankfurter- und der Mendelssohn-Straße liegende Theil der Weststraße vom Montag den 20. October ab für den durchgehenden Fahrverkehr bis auf Weiteres gesperrt.

Leipzig, den 17. October 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. vom heutigen Tage an

Leipzig, den 19. October 1879.

Des Walds Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 85 P.

Des Walds Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 85 P.

Des Walds Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 85 P.

Des Walds Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 85 P.

Des Walds Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 85 P.

Des Walds Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 85 P.

Des Walds Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 85 P.

Des Walds Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 85 P.

Des Walds Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 85 P.

Des Walds Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 85 P.

Des Walds Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 85 P.

Des Walds Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 85 P.

Des Walds Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 85 P.

Des Walds Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 85 P.

Des Walds Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Galanthalt producirten Coalts, deren Verkauf Herrn Louis Meiller hier commissionweise übertragen ist, beträgt

für den Hektoliter loco Galanthalt 70 P. und einschließlich des Fuhrlohn